

Ministerium
für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein



Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein

Ausgabe Nr. 5
Kiel, 6. April 2017

24.3.2017	Gesetz über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 . . .	188
21.3.2017	Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ - Berichtigung -	195

1725/2017

Gesetz
über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
Vom 24. März 2017

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Nachtragshaushalt 2017

Anl. Der diesem Gesetz beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben auf

+ 80 427 600 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

+ 712 470 000 Euro

festgestellt.

Der nach § 1 des Haushaltsgesetzes 2017 vom 14. Dezember 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 972) festgestellte Haushalt wird in Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt

14 497 406 700 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf insgesamt

1 821 164 000 Euro

neu festgestellt.

Die Kreditermächtigung nach § 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2017 bleibt unverändert.

§ 2

Änderung des Haushaltsgesetzes 2017

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 Satz 2 wird der für 2017 genannte Betrag von „25 000 000 Euro“ ersetzt durch den Betrag „10 000 000 Euro“.

b) Es wird folgender neuer Absatz 9 angefügt:

„(9) Die Bestände der Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden.“

2. In § 8 wird folgender neuer Absatz 16 angefügt:

„(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden aus dem Sturmflutereignis vom 4./5. Januar 2017 Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Die für die Beseitigung von Schäden bereit zu stellenden Mittel (Baransatz und Verpflichtungsermächtigungen) sollen 2 000 000 Euro nicht überschreiten.“

3. In § 16 wird folgender neuer Absatz 12 angefügt:

„(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das landeseigene Grundstück in Lübeck, Kronsforder Landstraße, bestehend aus den Flurstücken 34/35, 46/34, 51/34 und 167, jeweils Flur 3 in der Gemarkung Genin, mit einer Gesamtgröße von 49 723 m² an die Hansestadt Lübeck oder eine mehrheitlich von ihr getragene Gesellschaft zu dem Preis zu verkaufen, den das Land beim Erwerb gezahlt hat, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass das Grundstück unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrages zu Wohnzwecken bebaut wird. Von den entstehenden Wohneinheiten sollen 30 vom Hundert sozialgebunden sein. Dieser Anteil darf nur unterschritten werden, wenn eine Prüfung der Investitionsbank Schleswig-Holstein ergibt, dass seine Einhaltung die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gefährdet.“

4. In § 24 wird folgender neuer Absatz 6 angefügt:

„(6) Zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Schule) darf das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Schule und Berufsbildung erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind.“

5. In § 25 werden folgende neue Absätze 8 bis 10 angefügt:

„(8) Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa wird ermächtigt, der Stadt Schleswig die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten des Um- und Anbaus an dem Gebäude „Heimat“ einschließlich eines Orchestergrabens mit bis zu 2 500 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung der Theaterspielstätte für die Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH in Schleswig sowie der mittelfristige Erhalt des Landestheaters in seiner derzeitigen Struktur gesichert sind. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung

erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(9) Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa wird ermächtigt, der Hansestadt Lübeck die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Sanierung der Musik- und Kongresshalle Lübeck mit bis zu 6 000 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.

(10) Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa wird ermächtigt, der Landeshauptstadt Kiel die Zusage zu erteilen, sich an den Kosten der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Konzertsaalgebäudes „Kieler Schloss“ mit bis zu 8 000 000 Euro zu beteiligen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Hierfür wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im Einzelplan 16 Titel mit entsprechendem Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sowie

Haushaltsvermerken einzurichten. Die Deckung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030.“

6. § 32 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 erhalten die Nummern 2, 9 und 10 folgende Fassung:

„2. § 8 Absatz 8, 12, 13, 15 und 16

9. § 24 Absatz 2 bis 6

10. § 25 Absatz 7 bis 10“

b) In Absatz 2 wird die Nummer 6 gestrichen und die bisherigen Nummern 7 bis 9 werden zu den neuen Nummern 6 bis 8.

§ 3

Haushaltsübersichten

Abweichend von § 14 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung werden dem Haushaltsplan folgende Anlagen beigefügt:

1. Gruppierungsübersicht

2. Funktionenübersicht

§ 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 24. März 2017

Torsten Albig
Ministerpräsident

Anke Spoorendonk
Ministerin
für Justiz, Kultur und Europa

Stefan Studt
Minister
für Inneres und Bundesangelegenheiten

Reinhard Meyer
Minister
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Technologie

Monika Heinold
Finanzministerin

Britta Ernst
Ministerin
für Schule und Berufsbildung

Dr. Robert Habeck
Minister
für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Kristin Alheit
Ministerin
für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung

Anlage

zum Gesetz über die
Feststellung eines Nachtrages zum
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

des Landeshaushaltsplans 2017

Teil I: Haushaltsübersicht

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Haushaltsübersicht (Beträge in T€) 2017

Einzelplan	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuerähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzierungseinnahmen	
- T€ -								
01	Landtag	2017	0,0	282,1	0,0	0,0	0,0	282,1
02	Landesrechnungshof	2017	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2017	0,0	15,0	176,5	600,0	291,1	1.082,6
04	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	2017	0,0	27.656,7	37.162,5	59.486,9	24.152,9	148.459,0
05	Finanzministerium	2017	0,0	25.686,2	11.418,3	0,0	0,0	37.104,5
06	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	2017	0,0	4.666,4	271.904,2	114.342,2	0,0	390.912,8
07	Ministerium für Schule und Berufsbildung	2017	0,0	971,3	24.663,9	0,0	540,0	26.175,2
09	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	2017	0,0	170.099,8	2.900,8	0,0	291,1	173.291,7
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	2017	0,0	2.869,1	481.201,1	66.585,4	3.198,4	553.854,0
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2017	8.621.400,0	118.319,5	867.724,3	3.058.567,0	108.196,8	12.774.207,6
12	Höchstbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2017	0,0	2.980,3	0,0	19.249,0	0,0	22.229,3
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	2017	56.730,0	32.653,5	99.078,9	31.320,2	1.719,8	221.502,4
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation	2017	0,0	755,0	0,0	0,0	1.115,0	1.870,0
15	Landesverfassungsgericht	2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	2017	0,0	0,0	24.050,0	122.385,0	0,0	146.435,0
	Summe Haushalt	2017	8.678.130,0	386.955,4	1.820.280,5	3.472.535,7	139.505,1	14.497.406,7
	Summe Haushalt	2016	8.311.320,0	417.833,3	1.708.681,4	4.612.235,1	29.842,1	15.079.911,9
	mehr(+)/weniger(-)		+366.810,0	-30.877,9	+111.599,1	-1.139.699,4	+109.663,0	-582.505,2

Ausgaben								Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) / Zuschuss (-)
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben			
- T€ -									
27.999,1	3.443,6	0,0	6.267,1	0,0	133,0	0,0	37.842,8	-37.560,7	
5.493,4	487,8	0,0	5,1	0,0	63,0	0,0	6.049,3	-6.048,8	
30.243,0	3.574,8	0,0	3.427,7	0,0	1.453,5	0,0	38.699,0	-37.616,4	
421.231,2	102.040,1	400,0	163.810,7	435,7	113.863,9	0,0	801.781,6	-653.322,6	
181.596,0	12.380,4	0,0	636,1	0,0	450,4	115,0	195.177,9	-158.073,4	
14.383,5	3.669,3	0,0	403.681,8	0,0	203.566,0	1.028,6	626.329,2	-235.416,4	
1.406.902,3	21.328,6	0,0	164.547,5	0,0	12.927,1	380,0	1.606.085,5	-1.579.910,3	
265.745,4	145.745,5	0,0	50.660,2	0,0	8.370,9	0,0	470.522,0	-297.230,3	
34.620,0	9.821,3	0,0	2.084.743,6	333,7	153.924,5	1.037,1	2.284.480,2	-1.730.626,2	
1.679.160,7	9.090,3	3.627.957,8	1.999.512,7	0,0	46.773,0	137.829,0	7.500.323,5	+5.273.884,1	
0,0	152.476,5	0,0	7.123,3	97.521,1	217,0	0,0	257.337,9	-235.108,6	
66.677,0	49.946,0	0,0	139.376,7	950,0	109.751,3	-1.482,1	365.218,9	-143.716,5	
0,0	146.288,0	0,0	7.723,0	1,0	7.055,5	0,0	161.067,5	-159.197,5	
44,4	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	56,4	-56,4	
0,0	24.050,0	0,0	0,0	28.160,0	94.225,0	0,0	146.435,0	+0,0	
4.134.096,0	684.354,2	3.628.357,8	5.031.515,5	127.401,5	752.774,1	138.907,6	14.497.406,7	+0,0	
3.979.207,3	741.496,7	4.628.417,2	4.888.896,8	181.907,7	644.890,9	15.095,3	15.079.911,9	+0,0	
+154.888,7	-57.142,5	-1.000.059,4	+142.618,7	-54.506,2	+107.883,2	+123.812,3	-582.505,2		

noch Haushaltsübersicht 2017

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(Beträge in T€)

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.
T€							
1	2	3	4	5	6	7	
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2.446,0	1.100,0	900,0	446,0		
04	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	49.139,0	19.599,0	14.592,0	7.831,0	7.117,0	
06	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	184.087,0	62.776,0	54.630,0	49.135,0	17.546,0	
07	Ministerium für Schule und Berufsbildung	36.107,0	11.900,0	8.684,0	8.709,0	6.814,0	
09	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	5.854,0	3.417,0	1.532,0	865,0	40,0	
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	514.894,0	127.952,0	131.245,0	131.580,0	124.117,0	
11	Allgemeine Finanzverwaltung	70.300,0	5.400,0	5.800,0	5.700,0	53.400,0	
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	134.355,0	68.810,0	47.079,0	18.306,0	160,0	
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	123.377,0	49.006,0	32.016,0	22.608,0	19.747,0	
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	700.605,0	186.020,0	182.460,0	191.355,0	140.770,0	
Zusammen:		1.821.164,0	535.980,0	478.938,0	436.535,0	369.711,0	

	und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)		11.447.339,7	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)		11.410.932,9	T€
3.	Finanzierungssaldo		36.406,8	T€
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos				
4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3.049.067,0		T€
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	3.086.473,8		T€
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)		-37.406,8	T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge		-	T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen		-	T€
7.	Rücklagen			
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	1.000,0		T€
7.2	Zuführungen an Rücklagen			T€
	Saldo aus 7.1 und 7.2		+ 1.000,0	T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.		-36.406,8	T€

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2017

Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		3.049.067,0	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt			
		3.086.473,8		T€
				T€
			3.086.473,8	T€
3.	Saldo aus 1. und 2.		-37.406,8	T€

Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften		-	T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften		493,3	T€

Gesetz
über die Errichtung eines Sondervermögens
„InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“
- Berichtigung -

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ vom 16. Dezember 2015 (Artikel 1, GVOBl. Schl.-H. S. 419, ber. GVOBl. Schl.-H. 2016 S. 27) wird wie folgt berichtigt:

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Sondervermögen dient ergänzend zu den für den Abbau des festgestellten Sanierungsstaus im Haushalt bereit gestellten Mitteln der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen aus dem Programm IMPULS 2030 einschließlich des hierfür notwendigen Planungsaufwandes in folgenden Bereichen:

1. Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus
 - a) Instandsetzung, Umbau und Ersatzneubau-
maßnahmen von Straßen, Radwegen, Brücken,
Tunnel, Schienen und Häfen des Landes,
 - b) Sanierung und Neubau von landeseigenen
Gebäuden, insbesondere Hochschulen und
Justizvollzugsanstalten,
 - c) Sanierung und Neubau außeruniversitärer
Forschungseinrichtungen, an denen das Land
beteiligt ist,
 - d) Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach
Maßgabe des Gesetzes zur Ausführung des
Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG)
sowie im Universitätsklinikum Schleswig-
Holstein (UKSH), sofern sie nicht über das
ÖPP-Verfahren UKSH abgebildet werden,
 - e) Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaß-
nahmen in kulturellen Einrichtungen,
 - f) Baumaßnahmen in den Berufsbildungsstät-
ten zur überbetrieblichen Lehrlingsunterwei-
sung,
 - g) Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in
IT-Netzen,
 - h) kommunale Sportstätten unter Berücksichti-
gung der Sanierung von Schwimmsportstät-
ten,
2. neu geplante Investitionen in die Infrastruktur
des Landes, insbesondere für eGovernment, für
die digitale Basisinfrastruktur des Landes, für
mehr Barrierefreiheit und für einen verbesserten
Lärmschutz.“

Kiel, 21. März 2017

T o r s t e n A l b i g
Ministerpräsident

M o n i k a H e i n o l d
Finanzministerin

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 71 25, 24171 Kiel,
Tel. (0431) 9 88-0.

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel; Tel. (0431) 6 60 64-0, Telefax (0431) 6 60 64-24,
e-mail: info@schmidt-klaunig.de;
Abbestellungen müssen bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Halbjahres dort
vorliegen.

Bezugspreis:

Halbj. 44,00 €

Einzelne Ausgaben:

Für die ersten 8 Seiten 1,80 €, für je weitere angefangene
16 Seiten 1,10 € zuzüglich Versandkosten.

Für ggf. beigefügte großformatige Karten werden zuzüglich
zu dem seitenabhängigen Preis 2,30 € erhoben.

Lieferung nur nach schriftlicher oder Telefax-Bestellung bzw. per E-mail oder
durch Abholung.

Preis dieser Ausgabe:

2,90 € zuzüglich Versandkosten.

Schmidt & Klaunig, Kiel 2.500

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25 · 24171 Kiel

Postvertriebsstück · C 3232 A
Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt

Hinweis: Die vollständigen Fassungen aller geltenden Gesetze
und Verordnungen können im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> (→ Landesrecht) abgerufen
werden.